



## Anträge an den Verbandstag 2017

Antrag Nr: 01

Antragsteller: BTTV-Präsidium

Text:

Der Verbandstag möge beschließen, die Satzung in folgenden Punkten zu ändern:

### Alte Fassung

#### IV. Organisation

##### § 9 Organe

Organe des BTTV sind:

- a) der Verbandstag,
- b) das Präsidium,
- c) die Jugendwartetagung,
- d) die Seniorentagung,
- e) die Schiedsrichtertagung,
- f) die Ausschüsse

Rechtsprechungsorgan des BTTV ist:  
das Verbandsgericht.

##### § 10 Der Verbandstag

[...]

(2) Einberufung und Anträge

[...]

b) Anträge

Anträge auf Änderung der Satzung und der Ordnungen sind bis spätestens 4 Wochen vor dem Verbandstag an die Geschäftsstelle des BTTV zu richten. Sie sind mindestens 2 Wochen vor dem Verbandstag zu veröffentlichen.

### Neue Fassung

#### IV. Organisation

##### § 9 Organe

Organe des BTTV sind:

- a) der Verbandstag,
- b) das Präsidium,
- c) die Jugendwartetagung,
- d) die Sportwartetagung
- e) die Seniorentagung,
- f) die Schiedsrichtertagung,
- g) die Ausschüsse

Rechtsprechungsorgan des BTTV ist:  
das Verbandsgericht.

##### § 10 Der Verbandstag

[...]

(2) Einberufung und Anträge

[...]

b) Anträge

Anträge auf Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung, der Rechts- und Disziplinarordnung, der Ehrenordnung und der Beitrags- und Gebührenordnung sind bis spätestens 4 Wochen vor dem Verbandstag an die Geschäftsstelle des BTTV zu richten. Sie sind mindestens 2 Wochen vor dem Verbandstag zu veröffentlichen.



## Anträge an den Verbandstag 2017

### (3) Aufgaben

Der Verbandstag ordnet durch Beschlussfassung alle Angelegenheiten des Verbandes. Er kann die Beschlüsse und Maßnahmen aller Organe des Verbandes aufheben oder abändern und den übrigen Organen sowie ihrer Mitglieder mit Ausnahme des Verbandsgerichts bindende Weisungen für ihre Geschäftsführung erteilen.

Der Verbandstag ist insbesondere zuständig für:

- a) die Änderung der Satzung,
- b) die Neuschaffung und Änderung von Ordnungen,
- c) die Genehmigung des Haushaltsplans,
- d) die Verwendung von im Haushalt nicht vorgesehenen Einnahmen,
- e) Beschlüsse von Umlagen,
- f) die Entlastung des Präsidiums,
- g) die Wahl der Präsidiumsmitglieder sowie der Ausschüsse bzw. deren Bestätigung,
- h) die Wahl der Mitglieder des Verbandsgerichts,
- i) die Wahl der Mitglieder des Kontrollausschusses,
- j) die Wahl der Kassenprüfer,
- k) die Ernennung von Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern nach den Bestimmungen der Ehrenordnung,
- l) den Beschluss der Auflösung des BTTV.

### (3) Aufgaben

Der Verbandstag ordnet durch Beschlussfassung alle Angelegenheiten des Verbandes. Er kann die Beschlüsse und Maßnahmen aller Organe des Verbandes aufheben oder abändern und den übrigen Organen sowie ihrer Mitglieder mit Ausnahme des Verbandsgerichts bindende Weisungen für ihre Geschäftsführung erteilen.

Der Verbandstag ist insbesondere zuständig für:

- a) die Änderung der Satzung,
- b) die Neuschaffung von Ordnungen und Änderung von Ordnungen der Geschäftsordnung, der Rechts- und Disziplinarordnung, der Ehrenordnung und der Beitrags- und Gebührenordnung.
- c) die Genehmigung des Haushaltsplans,
- d) die Verwendung von im Haushalt nicht vorgesehenen Einnahmen,
- e) Beschlüsse von Umlagen,
- f) die Entlastung des Präsidiums,
- g) die Wahl der Präsidiumsmitglieder sowie der Ausschüsse bzw. deren Bestätigung,
- h) die Wahl der Mitglieder des Verbandsgerichts,
- i) die Wahl der Mitglieder des Kontrollausschusses,
- j) die Wahl der Kassenprüfer,
- k) die Ernennung von Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern nach den Bestimmungen der Ehrenordnung,
- l) den Beschluss der Auflösung des BTTV.



## Anträge an den Verbandstag 2017

### §12 Tagungen

Alle im Folgenden genannten Tagungen stimmen mit derselben Stimmverteilung ab wie der Verbandstag. Alle Tagungen finden jährlich vor dem Verbandstag statt. Zu den Tagungen darf jeder Verein einen Vertreter entsenden. Gäste sind zugelassen

#### (1) Jugendwartetagung

Die Jugendwartetagung wählt in geraden Jahren den Vizepräsidenten Jugend. Sie entscheidet über Anträge zur Jugendspiel- und zur Jugendturnierordnung, sowie über weitere Bestimmungen im Sportbetrieb der Jugend.

#### (2) Die Sportwartetagung

Die Sportwartetagung wählt in geraden Jahren den Vizepräsidenten Sport. Sie entscheidet über Anträge zu den Ergänzungen der Wettspielordnung, sowie über weitere Bestimmungen im Sportbetrieb der Damen und Herren.

#### (3) Die Seniorentagung

Die Seniorentagung wählt in geraden Jahren den Referenten für den Seniorensport. Sie entscheidet über Anträge zur Seniorenspielordnung, sowie über weitere Bestimmungen im Sportbetrieb der Seniorinnen und Senioren.

Alle folgenden Paragraphen werden in der Nummerierung um 1 erhöht.



## Anträge an den Verbandstag 2017

### Begründung

Der Verbandstag hat die Sportwarte-Tagung wieder eingeführt. Bereits zu diesem Zeitpunkt bestand das Ziel ihr nach einer Aufbauphase eigene Verantwortung für den Bereich des Sportbereiches der Damen und Herren zu übertragen.

Zusätzlich wurden die bereits existierenden Tagungen der Jugend und der Senioren mit in die Satzung aufgenommen.

Inkrafttreten:  
sofort

---

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV



## Anträge an den Verbandstag 2017

Antrag Nr: 02

Antragsteller: BTTV-Präsidium

Text:

Der Verbandstag möge beschließen, die Satzung in folgenden Punkten zu ändern:

### Alte Fassung

§ 12  
Das Präsidium

#### (1) Zusammensetzung

Das Präsidium setzt sich zusammen aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten Finanzen, dem Vizepräsidenten für besondere Aufgaben, dem Vizepräsidenten Sport, dem Vizepräsidenten Jugend, dem Vizepräsidenten für Öffentlichkeitsarbeit Die Landestrainerin/Der Landestrainer, die Geschäftsführerin/Der Geschäftsführer sowie vom Verbandstag ernannte Ehrenpräsidenten sind außerordentliche Mitglieder des Präsidiums. Sie haben beratende Stimme.

[...]

#### (6) Aufgaben des Vizepräsidenten für besondere Aufgaben

Der Vizepräsident für besondere Aufgaben ist zuständig für die Ausrichtung überregionaler Veranstaltungen und für besondere, ihm durch Beschlüsse des Präsidiums, zugeteilte Aufgaben.

#### (7) Aufgaben des Vizepräsidenten Sport

Der Vizepräsident Sport ist zuständig für den Sportbetrieb, das Lehrwesen und das Schiedsrichterwesen im BTTV.

### Neue Fassung

§ 12  
Das Präsidium

#### (1) Zusammensetzung

Das Präsidium setzt sich zusammen aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten Finanzen, dem Vizepräsidenten für besondere Aufgaben, dem Vizepräsidenten für Sportentwicklung, dem Vizepräsidenten Sport, dem Vizepräsidenten Jugend, dem Vizepräsidenten für Öffentlichkeitsarbeit Die Landestrainerin/Der Landestrainer, die Geschäftsführerin/Der Geschäftsführer sowie vom Verbandstag ernannte Ehrenpräsidenten sind außerordentliche Mitglieder des Präsidiums. Sie haben beratende Stimme.

[...]

#### (6) Aufgaben des Vizepräsidenten für besondere Aufgaben Sportentwicklung

Der Vizepräsident für Sportentwicklung ist zuständig für das Lehrwesen, jegliche Aufgaben zur Entwicklung des Tischtennisportes im BTTV und den Freizeit- und Breitensport.

#### (7) Aufgaben des Vizepräsidenten Sport

Der Vizepräsident Sport ist zuständig für den Einzel- und Mannschaftssportbetrieb der Damen und Herren sowie der Senioren, das Lehrwesen und das Schiedsrichterwesen im BTTV.



Ausrüster des BTTV



## Anträge an den Verbandstag 2017

### Begründung:

Die Umbenennung und Veränderung des bisher bestehenden Vizepräsidenten für besondere Aufgaben in Vizepräsident für Sportentwicklung ist eine Modernisierung dieser Position. Im Wandel der Zeit ist der weit gefächerte Bereich der Sportentwicklung immer bedeutsamer geworden. In vielen anderen Verbänden gibt es diese Position bereits und das Präsidium erachtet die Einführung für sinnvoll.

### Inkrafttreten:

Sofort.

---

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV



## Anträge an den Verbandstag 2017

Antrag Nr: 03

Antragsteller: BTTV-Präsidium

Text:

Der Verbandstag möge beschließen:

Den Verein „Sport-frei e.V.“ gemäß Satzung §5, Abschnitt (2) c aus dem BTTV auszuschließen.

Begründung:

Der Verein ist seit über 2 Jahren beitragsrückständig. Für uns ist kein Verantwortlicher des Vereins erreichbar. Der Verein hat nie am BTTV Spielbetrieb teilgenommen.

Inkrafttreten:

sofort

---

**Antrag angenommen**

bei 157 Ja-Stimmen

Antrag abgelehnt

0 Enthaltungen

Antrag zurückgezogen

0 Nein-Stimmen



Ausrüster des BTTV



## Anträge an den Verbandstag 2017

Antrag Nr.: 04

Antragsteller: BTTV-Sportausschuss

Text:

Der Verbandstag möge beschließen, dass

1. die verbandsspezifischen Auslegungen der Wettspielordnung als für den BeTTV gültige Regelungen an passender Stelle in einer speziellen für den BeTTV gültigen erweiterten Fassung der Wettspielordnung eingefügt werden.
2. die verbleibenden Regelungen der bisherigen Spielordnung auf Kompatibilität mit der Wettspielordnung überprüft werden und je nach weiterer Gültigkeit entweder gelöscht, an geeigneter Stelle eingefügt oder in einem zusätzlichen Abschnitt der für den BeTTV gültigen erweiterten Fassung der Wettspielordnung mit dem Namen „Abschnitt M - Besondere Regelungen für den Spiel- und Turnierbetrieb im Bereich des BeTTV“ eingefügt werden
3. Im Abschnitt M sollen zusätzlich die bisher in Extradokumenten (Verbandsnachrichten, Durchführungsbestimmungen des BTTV Landesranglistenturnier der Damen und Herren, Satzregeln usw.) enthaltenen Bestimmungen integriert werden.

Begründung:

Ziel ist, dass die Aktiven sich vor allem an den Bestimmungen der Wettspielordnung orientieren und auf einen Blick die zusätzlichen Regeln und Auslegungen, die spezifisch im Berliner Verband gelten, erfassen können und das umständliche Nachschlagen spezifischer Regeln in mehreren Zusatzdokumenten entfallen kann.

Aus organisatorischer Sicht hätte dies den Vorteil, dass in Zukunft

- die Dokumentation und Pflege von Regeländerungen in einem zentralen Dokument erfolgen kann,
- Regelungen zügig in das neue zentrale Dokument eingearbeitet werden können,
- neue Vorschläge zu verbandsspezifischen Regeländerungen rasch auf die Kompatibilität mit der Wettspielordnung und zu bisherigen Dokumenten überprüft werden können und
- die andernfalls notwendige Beantragung von Änderungen in einer größeren Anzahl „abhängiger“ Dokumente entfallen kann.

Das neue Dokument wird sicherlich länger als die bisherige Spielordnung, aber nach einer Gewöhnungszeit sollte der Vorteil, bei Problemfällen nicht mehrere Dokumente (mit potentiell auch widersprüchlichen Festlegungen) durchsuchen zu müssen, überwiegen.



Ausrüster des BTTV



## Anträge an den Verbandstag 2017

Um die Akzeptanz zusätzlich zu verbessern, wird den Aktiven eine Zusammenstellung der wichtigsten Neuerungen, die sich durch die aktuelle Wettspielordnung ergeben, wie auch bei künftigen Änderungen, bereitgestellt.

Zusätzlich soll für die Übergangsphase eine Fassung der bisherigen Spielordnung des BeTTV mit Kommentaren bereitgestellt werden, die auf die entsprechenden Textstellen in der Wettspielordnung verweist, und das Außerkrafttreten bestimmter Passagen oder deren Verbleib im neuen Abschnitt M der BeTTV-Fassung der Wettspielordnung kommentiert.

Für mehr Transparenz ist die Einführung einer online einsehbaren Änderungshistorie geplant, sodass die Änderungen der verbandsspezifischen Regelungen chronologisch, einschließlich der Beschlussgrundlage (z. B. als Ergebnis eines Verbandstagsbeschlusses, aufgrund einer Veröffentlichung der Verbandsnachrichten, als Ergebnis der Sportwartetagung usw.), nachvollzogen werden können.

Die entsprechenden Dokumente sollen rechtzeitig vor der neuen Spielzeit bereitgestellt werden.

Inkrafttreten: ab sofort

---

**Antrag angenommen**

bei 157 Ja-Stimmen

**Antrag abgelehnt**

0 Enthaltungen

**Antrag zurückgezogen**

0 Nein-Stimmen



Ausrüster des BTTV



## Anträge an den Verbandstag 2017

Antrag Nr.: 05 a

Antragsteller: BTTV-Sportausschuss

Text: Regelungen gemischter Mannschaften für den Bereich des BTTV (1)

Die Passage 13.2 der Wettspielordnung, die die Zulässigkeit von gemischten Mannschaften regelt, soll um folgende Passage erweitert werden:

„a) Spielerinnen dürfen nur in weiblichen Mannschaften als Stamm- oder Reservespieler gemeldet und eingesetzt werden; in männlichen Mannschaften sind unabhängig davon eine Meldung und ein Einsatz als weiblicher Ergänzungsspieler (WES) zulässig.

Für beide Alternativen gelten folgende Regelungen:

- Die Anzahl solcher Spielerinnen ist pro Verein und pro Mannschaft nicht begrenzt.
- Die Meldung solcher Spielerinnen ist sowohl bei Damen- als auch bei Herrenmannschaften auf die unteren Spielklassen gemäß WO A 1 beschränkt. Der Einsatz solcher Spielerinnen in Herrenmannschaften und als weiblicher Ergänzungsspieler in Damenmannschaften ist auf die unteren Spielklassen gemäß WO A 1 beschränkt.

Abweichend davon dürfen die Verbände sowohl die vorgenannten Regelungen zur Meldung als auch zum Einsatz solcher Spielerinnen verbandseinheitlich auf die unterste Gliederung gemäß WO A 1 beschränken.

- In allen Altersklassen der Altersgruppen Nachwuchs und Senioren ist die Meldung solcher

Spielerinnen bei allen Veranstaltungen und in allen Spielklassen der Verbände und deren Gliederungen erlaubt. Ausgenommen hiervon sind alle Veranstaltungen und Spielklassen mit direkter Qualifikation für eine Bundesveranstaltung. Der Einsatz solcher Spielerinnen in männlichen Mannschaften und als weiblicher Ergänzungsspieler in weiblichen Mannschaften ist in allen Altersklassen der Altersgruppen Nachwuchs und Senioren bei Veranstaltungen und Spielklassen mit direkter Qualifikation für eine Bundesveranstaltung nicht erlaubt.



## Anträge an den Verbandstag 2017

- Solche Spielerinnen erhalten in der Altersklasse, in der sie nicht als Stamm- oder Reservespieler gemeldet sind, den Vermerk WES, der während einer Halbserie nicht geändert werden darf.
- Ein weiblicher Ergänzungsspieler muss in der betreffenden Mannschaftsmeldung entsprechend seiner Spielstärke (ohne Sperrvermerk) eingereiht werden.

Gemischte Mannschaften dürfen an Bundesveranstaltungen und an Veranstaltungen mit direkter Qualifikation für eine Bundesveranstaltung nicht teilnehmen.“

### Begründung:

In der neuen WO sind generell keine gemischten Mannschaften vorgesehen, können aber im Verbandsrahmen zugelassen werden. Ohne eine Zusatzregelung wären gemischte Mannschaften nicht mehr zulässig. Hierfür werden per WO zwei Alternativen angeboten, die hier parallel vorgestellt und abgestimmt werden. Sollte ein Antrag angenommen werden, kann die Alternativregelung nicht gelten, sollten beide Anträge abgelehnt werden, fielen der bisherige Spielbetrieb mit gemischten Mannschaften weg. In diesem Fall sind auch die möglichen Auswirkungen auf den Jugend- und Seniorenspielbetrieb zu beachten.

### Inkrafttreten:

ab sofort

.

---

**Antrag angenommen**

bei 134 Ja-Stimmen

**Antrag abgelehnt**

5 Enthaltungen

**Antrag zurückgezogen**

18 Nein-Stimmen



Ausrüster des BTTV



## Anträge an den Verbandstag 2017

Antrag Nr.: 05 b

Antragsteller: Sportausschuss

Text: Regelungen für Spielgemeinschaftengemischter Mannschaften für den Bereich des BTTV (2)

Die Passage 13.2 der Wettspielordnung, die die Zulässigkeit von gemischten Mannschaften regelt, soll um folgende Passage erweitert werden:

„ b) Spielerinnen dürfen entweder in weiblichen oder männlichen Mannschaften als Stamm- oder Reservespieler gemeldet und eingesetzt werden. In den Mannschaften des jeweils anderen Geschlechts derselben Altersklasse sind zusätzlich eine Meldung und ein Einsatz als weiblicher Ergänzungsspieler (WES) zulässig.

Für beide Alternativen gelten folgende Regelungen:

- Die Anzahl solcher Spielerinnen ist pro Verein und pro Mannschaft nicht begrenzt.
- Die Meldung solcher Spielerinnen ist sowohl bei Damen- als auch bei Herrenmannschaften auf die unteren Spielklassen gemäß WO A 1 beschränkt. Der Einsatz solcher Spielerinnen in Herrenmannschaften und als weiblicher Ergänzungsspieler in Damenmannschaften ist auf die unteren Spielklassen gemäß WO A 1 beschränkt.

Abweichend davon dürfen die Verbände sowohl die vorgenannten Regelungen zur Meldung als auch zum Einsatz solcher Spielerinnen verbandseinheitlich auf die unterste Gliederung gemäß WO A 1 beschränken.

- In allen Altersklassen der Altersgruppen Nachwuchs und Senioren ist die Meldung solcher

Spielerinnen bei allen Veranstaltungen und in allen Spielklassen der Verbände und deren Gliederungen erlaubt. Ausgenommen hiervon sind alle Veranstaltungen und Spielklassen mit direkter Qualifikation für eine Bundesveranstaltung. Der Einsatz solcher Spielerinnen in männlichen Mannschaften und als weiblicher Ergänzungsspieler in weiblichen Mannschaften ist in allen Altersklassen der Altersgruppen Nachwuchs und Senioren bei Veranstaltungen und Spielklassen mit direkter Qualifikation für eine Bundesveranstaltung nicht erlaubt.



## Anträge an den Verbandstag 2017

- Solche Spielerinnen erhalten in der Altersklasse, in der sie nicht als Stamm- oder Reservespieler gemeldet sind, den Vermerk WES, der während einer Halbserie nicht geändert werden darf.
- Ein weiblicher Ergänzungsspieler muss in der betreffenden Mannschaftsmeldung entsprechend seiner Spielstärke (ohne Sperrvermerk) eingereiht werden.

Gemischte Mannschaften dürfen an Bundesveranstaltungen und an Veranstaltungen mit direkter Qualifikation für eine Bundesveranstaltung nicht teilnehmen.“

### Begründung:

In der neuen WO sind generell keine gemischten Mannschaften vorgesehen, können aber im Verbandsrahmen zugelassen werden. Ohne eine Zusatzregelung wären gemischte Mannschaften nicht mehr zulässig. Hierfür werden per WO zwei Alternativen angeboten, die hier parallel vorgestellt und abgestimmt werden. Sollte ein Antrag angenommen werden, kann die Alternativregelung nicht gelten, sollten beide Anträge abgelehnt werden, fielen der bisherige Spielbetrieb mit gemischten Mannschaften weg. In diesem Fall sind auch die möglichen Auswirkungen auf den Jugend- und Seniorenspielbetrieb zu beachten.

### Inkrafttreten:

ab sofort

---

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV



## Anträge an den Verbandstag

Antrag Nr.: 06

Antragsteller: BTTV-Sportausschuss

Text: Regelungen für die Zulässigkeit von Spielgemeinschaften für den Bereich des BTTV

Die Passage A14 der Wettspielordnung, die die Zulässigkeit von gemischten Mannschaften regelt:

„Spielgemeinschaften sind grundsätzlich nicht gestattet.“

soll um folgende Passage erweitert und die Formulierung angepasst werden:

Alternativ ~~darf ein Mitgliedsverband~~ werden im BeTTV Spielgemeinschaften nach folgenden verbandseinheitlichen Regelungen zugelassen:

- Spielgemeinschaften sind Mannschaften, die aus spielberechtigten Spielern eines führenden Vereins und genau eines aufgenommenen Vereins desselben Mitgliedsverbandes gebildet werden. Es ist nicht zulässig, dass ein Verein in verschiedenen Altersklassen bzw. deren Geschlechtern mit jeweils unterschiedlichen Vereinen Spielgemeinschaften bildet. Wird eine Spielgemeinschaft in verschiedenen Altersklassen bzw. deren Geschlechtern gebildet, so ist immer derselbe Verein der führende Verein.
- Der aufgenommene Verein darf in der Altersklasse und dem Geschlecht, in dem er mit dem führenden Verein Spielgemeinschaften bildet, keine eigenen Mannschaften melden.
- Alle Mannschaften der jeweiligen Altersklasse und des jeweiligen Geschlechts des führenden Vereins in den für Spielgemeinschaften zugelassenen Spielklassen sind dann Spielgemeinschaften.
- Alle Spielgemeinschaften werden mit „führender Verein/aufgenommener Verein (SG)“ oder mit „frei wählbarer Name (SG)“ gekennzeichnet.
- Spielgemeinschaften sind in den Altersklassen der Altersgruppe Senioren nicht gestattet.
- Spielgemeinschaften sind nur in der untersten Gliederung gemäß WO A 1 bzw. in den unteren Spielklassen gemäß WO A 1 (verbandseinheitlich nach Maßgabe des jeweiligen Verbandes) gestattet.

Der Verband darf für die Zulassung von Spielgemeinschaften weitere verbandseinheitliche Beschränkungen (z. B. Gültigkeit für bestimmte Altersklassen, Anzahl von Spielberechtigten, Befristung) festlegen.



## Anträge an den Verbandstag

Spielgemeinschaften, die nach früheren Bestimmungen der Mitgliedsverbände vor dem 1. Januar 2017 gebildet worden sind, müssen nicht alle o. g. Vorgaben erfüllen (Bestandsschutz). So gelten bei den Spielgemeinschaften mit Bestandsschutz entgegen den Vorgaben folgende Ausnahmen:

- Es ist zulässig, dass ein Verein in verschiedenen Altersklassen bzw. deren Geschlechtern mit jeweils unterschiedlichen Vereinen Spielgemeinschaften bildet. In solchen Fällen muss nicht immer derselbe Verein der führende Verein sein. Pro Altersklasse und Geschlecht ist der führende Verein aber zu benennen, und die anderen Vereine sind dort aufgenommene Vereine.
- Spielgemeinschaften dürfen pro Altersklasse und Geschlecht aus spielberechtigten Spielern von maximal drei Vereinen gebildet werden.

Sie müssen jedoch entsprechend den Vorgaben gekennzeichnet und bis zum 31. Dezember 2016 an den DTTB gemeldet werden.

Spielgemeinschaften (auch solche mit Bestandsschutz) dürfen an Bundesveranstaltungen und an Veranstaltungen mit direkter Qualifikation zu Bundesveranstaltungen nicht teilnehmen.“

### Begründung:

In der neuen WO sind generell keine gemischten Spielgemeinschaften vorgesehen, können aber im Verbandsrahmen zugelassen werden. Ohne eine Zusatzregelung wären Spielgemeinschaften nicht mehr zulässig. Hierfür wird per WO eine Alternative angeboten, die hier vorgestellt und abgestimmt werden soll. Sollte der Antrag abgelehnt werden, fiel der bisherige Spielbetrieb mit Spielgemeinschaften im Nachwuchsbereich weg. In diesem Fall sind auch die möglichen Auswirkungen auf den Jugendspielbetrieb und dessen Spielordnung zu beachten.

### Inkrafttreten:

ab sofort

---

**Antrag angenommen**

bei 150 Ja-Stimmen

**Antrag abgelehnt**

3 Enthaltungen

**Antrag zurückgezogen**

4 Nein-Stimmen



Ausrüster des BTTV



## Anträge an den Verbandstag

Antrag Nr.: 07

Antragsteller: BTTV-Sportausschuss

Text: Anpassung der Auffüllregung

Der Verbandstag möge die folgende Veränderung der Auffüllregelung als Ergänzung der WO F3.4.8 beschließen (Änderungen sind hervorgehoben):

*„BETTV F3.4.8.1 Gemäß der vor der Saison veröffentlichten Auf- und Abstiegsregelung erwerben die an der Relegation teilnehmenden und nicht für den Relegationsaufstieg qualifizierten Mannschaften eine Anwartschaft in der Reihenfolge der erspielten Platzierung.*

Sofern eine Spielklasse nach Durchführung der oben genannten sieben Maßnahmen noch nicht die Sollstärke (zehn Mannschaften) erreicht hat, werden die zu diesem Auffülltermin freien Plätze in der Spielklasse in folgender Reihenfolge vergeben:

- ~~Platz 2 der Relegationsrunde (sofern vorhanden),~~
- ~~Platz 3 der Relegationsrunde (sofern vorhanden),~~
- ~~Platz 4 der Relegationsrunde (sofern vorhanden),~~
- ~~Platz 5 der Relegationsrunde (sofern vorhanden),~~
- *an Relegationsteilnehmer, die eine Anwartschaft erworben haben, in der Reihenfolge der erspielten Platzierung (siehe oben)(siehe oben), bei gleicher Platzierung durch fehlendes Ausspielen entscheidet das Los*

o alle Tabellenneunten der Spielklasse. Bei mehr Bewerbern als Plätzen entscheidet jeweils das Los

Sollte die Spielklasse danach noch nicht zehn Mannschaften umfassen, werden in jedem von maximal drei Schritten allen beim jeweiligen Schritt genannten Mannschaften Plätze in der Spielklasse angeboten. Das Verfahren bricht ab, sobald die Spielklasse nach einem Schritt zehn Mannschaften umfasst.

Schritt 1: alle Tabellendritten der nächsttieferen Spielklasse,  
Schritt 2: alle Tabellenzehnten der Spielklasse,  
Schritt 3: alle Tabellenvierten der nächsttieferen Spielklasse,  
bei mehr Bewerbern als Plätzen entscheidet jeweils das Los

Sollte die Spielklasse/Staffel danach noch nicht zehn Mannschaften umfassen, werden keine weiteren Versuche zur Auffüllung unternommen, und sie spielt mit weniger als zehn Mannschaften.



## Anträge an den Verbandstag

### Begründung:

In der bisherigen Auffüllregelung war weder das Sonderstartrecht berücksichtigt, das in der WO berücksichtigt ist und an die übliche Stelle gerückt wird, noch die Möglichkeit, dass es mehr als einen direkten Relegationsaufsteiger, wie oftmals üblich, oder mehr als 5 Relegationsteilnehmer geben könnte (z. B. in der Relegation 1.KK > KL). Durch die neue Regelung soll mehr als ein Relegationsaufsteiger (je nach Spielklasse) möglich sein, wie es praktisch schon gehandhabt wurde, und zum Beispiel der 2. der Relegation, sollte er einen direkten Relegationsaufstieg erspielt haben, nicht erst unter Punkt 7 berücksichtigt werden. Es werden damit mögliche Widersprüche zur Aufstiegsregelung vermieden. Zudem wird der in der WO bevorzugte Begriff der Anwartschaft für Auffüllplätze eingeführt, die nicht per Relegationsaufstieg aufsteigende Relegationsteilnehmer in der Reihenfolge ihrer Platzierung erspielen.

### Inkrafttreten:

ab sofort

---

**Antrag angenommen**

bei 154 Ja-Stimmen

**Antrag abgelehnt**

3 Enthaltungen

**Antrag zurückgezogen**

0 Nein-Stimmen



Ausrüster des BTTV



## Anträge an den Verbandstag

Antrag Nr.: 08 a

Antragsteller: BTTV-Sportausschuss

Text: Erhöhen der Spieltischanzahl bei Mannschaftskämpfen (1)

Sechser- und Vierer-Mannschaften spielen grundsätzlich an zwei Tischen, Dreier- und Zweier-Mannschaften an einem Tisch.

~~Die Verbände dürfen für jede Spielklasse ihres Zuständigkeitsbereichs~~ Im Bereich des BeTTV wird verbandseinheitlich festgelegt, dass die Heimmannschaft die Anzahl der Spieltische ohne Zustimmung der Gastmannschaft um einen erhöhen darf. ~~und/oder dass Erhöhungen der Tischanzahl im Einvernehmen beider Mannschaften zulässig sind.~~

### Begründung:

In der WO I 5.8 ist für jedes Spielsystem eine Anzahl der zu bespielenden Tische vorgesehen. Von diesen kann auf Verbandsebene abgewichen werden. Eine Regelung wie bisher (Erhöhung der Tischanzahl nur abhängig vom Wochentag und erwartetem Spielende) ist nicht vorgesehen. Es werden von der WO zwei Alternativen, die auch kombinierbar sind, vorgestellt und zur Abstimmung gebracht, hier konkret die erste mögliche Alternative.

Der Vorteil dieser Variante wäre, dass die Heimmannschaft mögliche Probleme mit der Hallenzeit durch die Erhöhung der Spieltischanzahl abwenden kann. Der Nachteil ist, dass hiermit der Gastmannschaft ein anderes Punktspieltempo aufgezwungen werden kann, das Bereitstellen von SR am Tisch und die Betreuung von Spielern erschwert oder unmöglich würde, und Pausen, die den Spielern sonst zur Verfügung stünden, wegfallen oder sich verkürzen.

Hier ist zusätzlich zu bedenken, dass durch die aktuelle Wettspielordnung anders als bisher das Spiellokal 30 Minuten vor festgelegtem Spielbeginn zum Training zur Verfügung stehen muss.

### Inkrafttreten:

ab sofort

---

**Antrag angenommen**

bei 154 Ja-Stimmen

**Antrag abgelehnt**

3 Enthaltungen

**Antrag zurückgezogen**

0 Nein-Stimmen



Ausrüster des BTTV



## Anträge an den Verbandstag

Antrag Nr.: 08 b

Antragsteller: Sportausschuss

Text: Erhöhen der Spieltischanzahl bei Mannschaftskämpfen (2)

Sechser- und Vierer-Mannschaften spielen grundsätzlich an zwei Tischen, Dreier- und Zweier-Mannschaften an einem Tisch.

~~Die Verbände dürfen für jede Spielklasse ihres Zuständigkeitsbereichs~~ Im Bereich des BeTTV wird verbandseinheitlich festgelegt, dass die Heimmannschaft die Anzahl der Spieltische ohne Zustimmung der Gastmannschaft um einen erhöhen darf. und/oder dass Erhöhungen der Tischanzahl im Einvernehmen beider Mannschaften zulässig sind.

### Begründung:

In der WO ist für jedes Spielsystem eine Anzahl der zu bespielenden Tische vorgesehen. Von diesen kann auf Verbandsebene abgewichen werden. Eine Regelung wie bisher (Erhöhung der Tischanzahl nur abhängig vom Wochentag und erwartetem Spielende, was auch teilweise zu Diskussionen führt) ist nicht vorgesehen. Es werden von der WO zwei Alternativen, die auch kombinierbar sind, vorgestellt und zur Abstimmung gebracht, hier konkret die zweite mögliche Alternative.

Der Vorteil dieser Variante, wäre, dass die Gastmannschaft eine Erhöhung der Spieltischanzahl, die ja meist von der Heimmannschaft gewünscht ist, ablehnen kann, birgt aber die Gefahr, dass Heimvereine die Punktspiele nicht in der zur Verfügung stehenden Hallenzeit zum Abschluss bringen können - mit den möglichen Konsequenzen. Hier ist zusätzlich zu bedenken, dass durch die aktuelle Wettspielordnung anders als bisher das Spiellokal 30 Minuten vor festgelegtem Spielbeginn zum Training zur Verfügung stehen muss.

### Inkrafttreten:

ab sofort

---

**Antrag angenommen**

bei 154 Ja-Stimmen

**Antrag abgelehnt**

3 Enthaltungen

**Antrag zurückgezogen**

0 Nein-Stimmen



Ausrüster des BTTV



## Anträge an den Verbandstag

Antrag Nr.: 09

Antragsteller: BTTV-Sportausschuss

Text: Gleichstellung von Jugendlichen bei offiziellen Veranstaltungen der Damen und Herren

Die Passage der WO C2: „ 2 Veranstaltungsende

Offizielle Veranstaltungen in der Altersgruppe Nachwuchs müssen spätestens um 22.00 Uhr beendet sein. Die Mitgliedsverbände dürfen für ihren Bereich frühere Schlusszeiten festlegen.“ soll mit folgender Ergänzung für den BTTV ergänzt werden:

„BTTV: Jugendliche, die an Wettkämpfen der Damen und Herren teilnehmen, sind den Erwachsenen gleichgestellt.“

Begründung: Dies wird auch in anderen Verbänden so gehandhabt und stellt sicher, dass zum Beispiel bei Turnierverzögerungen oder ähnlichem, eine Veranstaltung der Erwachsenen nicht abrupt um 22 Uhr wegen eines im Wettbewerb verbliebenen Jugendlichen beendet werden muss. Die Verantwortlichkeit liegt bei den Erziehungsberechtigten. Generell sollen Veranstaltungen trotzdem bis 22 Uhr beendet sein, wie es auch an anderer Stelle der Wettspielordnung festgelegt wird, das ist hierdurch unbenommen.

Inkrafttreten:

ab sofort

---

**Antrag angenommen**

bei 154 Ja-Stimmen

**Antrag abgelehnt**

3 Enthaltungen

**Antrag zurückgezogen**

0 Nein-Stimmen



Ausrüster des BTTV



## Anträge an den Verbandstag

Antrag Nr.: 10

Antragsteller: BTTV-Sportausschuss

Text:

Spielsystem Kreisklasse

Der Verbandstag möge beschließen, dass die Mannschaftskämpfe der Damen Kreisklasse nach dem Spielsystem WO E 6.4.1 Braunschweiger System (Dreier-/Vierermannschaften) ausgeführt werden.

Die entsprechenden Formulierungen werden in den jeweiligen Ordnungen angepasst.

Begründung:

Das Braunschweiger System erlaubt es jeder Mannschaft, erst vor Beginn des Mannschaftskampfes zu entscheiden, ob sie als Dreier- oder Vierermannschaft antritt. Abgestiegene Mannschaften aus der Kreisliga können bei Bedarf weiterhin in der gewohnten Mannschaftsstärke antreten.

Inkrafttreten:

sofort

---

**Antrag angenommen**

bei 154 Ja-Stimmen

**Antrag abgelehnt**

3 Enthaltungen

**Antrag zurückgezogen**

0 Nein-Stimmen



Ausrüster des BTTV



## Anträge an den Verbandstag

Antrag Nr.: 11

Antragsteller: BTTV-Sportausschuss

Text:

Der Verband möge beschließen, die Spielklassen der Damen im BeTTV wie folgt zu ändern:  
Bisherige SO 2.1a)

Alt:

Damen:

Verbandsliga (eine Staffel)

Bezirksliga (zwei Staffeln)

Kreisliga (zwei Staffeln)

Kreisklasse (erforderliche Anzahl an Staffeln)

Neu:

Damen:

Verbandsliga (eine Staffel)

Bezirksliga (eine Staffel)

Bezirksklasse (eine Staffel)

Kreisliga (eine Staffel)

Kreisklasse (erforderliche Anzahl an Staffeln)

Die erforderliche Auf- und Abstiegsregelung erfolgt entsprechend der angehängten Grafik. Der Auf- und Abstieg zwischen der Verbandsliga und der Verbandsoberrliga wird von diesem Antrag nicht berührt.

Die betroffenen Abschnitte der neuen Spiel- bzw. Wettspielordnung werden entsprechend angepasst.



## Anträge an den Verbandstag

### Begründung:

Zur Zeit nehmen 47 Damen-Mannschaften am Berliner Punktspielbetrieb teil. Die Kreisklasse ist nicht besetzt.

Eine Analyse der LivePZ der an den Punktspielen beteiligten Spielerinnen zeigt, dass der Abstand der durchschnittlichen Werte zwischen Verbandsliga und Bezirksliga einerseits und zwischen Bezirksliga und Kreisliga andererseits jeweils ca. 200 Punkte beträgt. Diese große Differenz erklärt die Beobachtung, dass Mannschaften vielfach den Sprung aus der unteren in die obere Klasse nicht schaffen bzw. als Fahrstuhl-Mannschaften in der unteren Klasse aufsteigen und in der oberen absteigen.

Zudem ist die Spanne zwischen der höchsten LivePZ in der Verbandsliga und der durchschnittlichen Einstiegs-LivePZ in der untersten Klasse bei den Herren nur 10% größer als bei den Damen (970 bei den Herren zu 880 bei den Damen). Somit decken bei den Herren neun Spielklassen ungefähr die gleiche LivePZ-Spanne ab, wie bei den Damen zur Zeit drei Klassen.

Weiterhin entfällt durch die hierarchische Anordnung der Spielklassen zukünftig das Problem der Ungleichheit von Parallelstaffeln. Bei den Damen fällt eine mögliche Ungleichheit wegen der geringeren Anzahl an Teams (47 zu 388) deutlich stärker ins Gewicht als bei den Herren.

Insgesamt führt die Änderung dazu, dass Mannschaftskämpfe häufiger zwischen ähnlich starken Teams ausgespielt und damit zwangsläufig spannender und sehenswerter werden.

Die Wiederbesetzung der Kreisklasse ist ein niederschwelliges Angebot für Freizeit-Spielerinnen und Punktspiel-Anfängerinnen, einen Einstieg in den Spielbetrieb zu finden.

### Inkrafttreten:

sofort:

Auf- und Abstiegsregelung zur Saison 2017/18, daraus erfolgt die Änderung der Spielklassen zur Saison 2018/19

---

**Antrag angenommen**

bei 144 Ja-Stimmen

**Antrag abgelehnt**

4 Enthaltungen

**Antrag zurückgezogen**

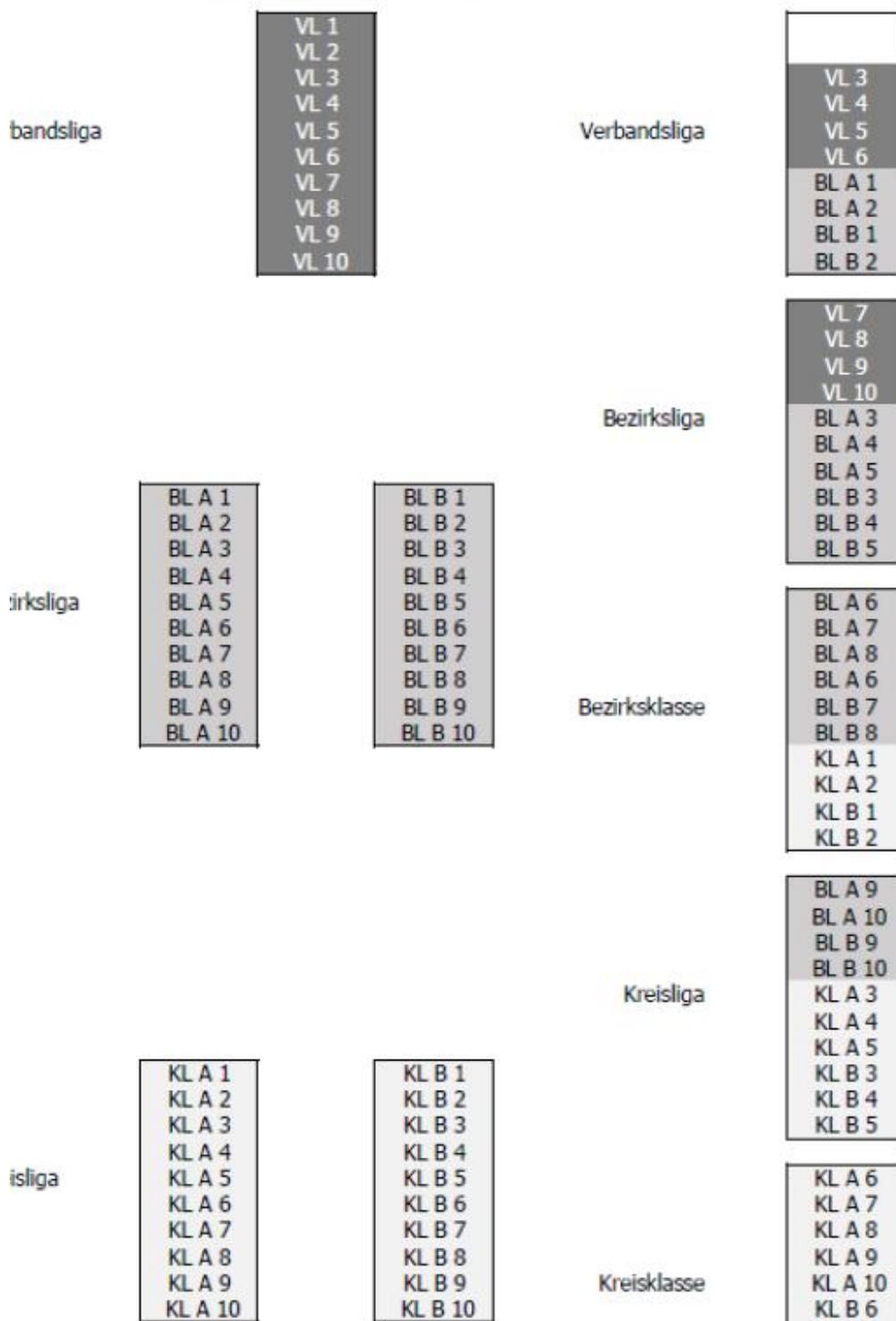
9 Nein-Stimmen



Ausrüster des BTTV



## Auf- und Abstiegsregelung Damen 2017/18





## Anträge an den Verbandstag

### Antrag Nr.: D1 - Dringlichkeitsantrag zu Antrag Nr. 11

**Antragsteller:** BTTV Sportausschuss

Text:

Festlegen der Auf- und Abstiegsregelung der Damenligen im Falle der Annahme von Antrag Nr. 11.

Der Verbandstag möge die Dringlichkeit anerkennen.

Der Verbandstag möge beschließen, dass folgende Auf- und Abstiegsregelung in den BTTV-Damenligen in Kraft tritt:

Verbandsliga Aufstieg: nach Gültiger WO  
Verbandsliga Abstieg: Pl. 9 und schlechter

In den Ligen Bezirksliga, Bezirksklasse und Kreisliga steigen jeweils die Pl. 1 und 2 auf, sowie die Pl. 9 und schlechter ab.

Aus der Kreisklasse steigen 2 Mannschaften direkt auf. Der nächst tiefere Platz jeder Staffel nimmt an der Relegation zur Kreisliga teil.

Zu den Ligen Verbandsliga, Bezirksliga, Bezirksklasse und Kreisliga finden Relegationsspiele statt. Hier tritt der Pl. 8 der höheren Liga und der Pl. 3 der unteren Liga an. Der oder die Teilnehmer aus der Kreisklasse hängt von der Anzahl der Staffeln ab. Zusätzlich kann der 1. Platzierte der nächst unteren Liga auf Antrag ebenfalls an den Relegationsspielen teilnehmen.

Der entsprechende Antrag ist bis zum letzten Spieltag der regulären Saison über die BTTV-Geschäftsstelle an den Sportausschuss zu richten

Begründung:

Die Auf- und Abstiegsregelung nach der Übergangssaison ist im Antrag Nr. 11 nicht erläutert. Außerdem hat sich die zusätzliche Relegationsteilnahme des 1. Platzierten der nächst unteren Liga auf der Sportwarte-Tagung aus der Diskussion ergeben. Hiermit wird auch die Dringlichkeit begründet.

Inkrafttreten: zur Saison 2018 / 2019

---

**Antrag angenommen**  
bei 144 Ja-Stimmen

Antrag abgelehnt  
4 Enthaltungen

Antrag zurückgezogen  
9 Nein-Stimmen

Die Dringlichkeit wurde bei 135 Ja-Stimmen, 16 Enthaltungen und 6 Gegenstimmen festgestellt.



Ausrüster des BTTV



## Anträge an den Verbandstag

Antrag Nr.: 12

Antragsteller: BTTV-Präsidium

### Text:

Der BTTV Verbandstag beschließt die Einführung von Berliner Meisterschaften für Leistungsklassen (BEM Leistungsklassen). Ein gleichartiges Turnier besteht bereits. Jährlich wird die Qualifikation zur DEM für Leistungsklassen ausgetragen. Mit Einführung der BEM Leistungsklassen sollen Berliner Meister/innen der Klassen A, B, C ausgespielt werden. Die Klasseneinteilung entspricht der des DTTB zur DEM für Leistungsklassen, da das Turnier weiterhin als Qualifikation dazu dienen soll.

Das Turnier findet im Januar vor der BEM Damen / Herren statt.

Der BTTV-Sportausschuss wird mit der Erarbeitung von Durchführungsbestimmungen zur BEM Leistungsklassen beauftragt.

### Begründung:

Aufwertung der bisherigen Quali zur DEM für Leistungsklassen.  
Gleichzeitig ist dies eine gute Turnierform für leistungsschwächere Aktive in ihrer "Leistungsklasse" einen Meister ausspielen zu können, da in Berlin keine Kreis- und Bezirksmeisterschaften gespielt werden.

### Inkrafttreten:

Ab sofort, zur Saison 2017 / 2018

---

**Antrag angenommen**

bei 133 Ja-Stimmen

**Antrag abgelehnt**

15 Enthaltungen

**Antrag zurückgezogen**

9 Nein-Stimmen



Ausrüster des BTTV



## Anträge an den Verbandstag

Antrag Nr.: 13

Antragsteller: BTTV-Präsidium

### Text:

Der BTTV Verbandstag beschließt die Einführung von Berliner Pokalmeisterschaften für Verbandsklassen (BPM Verbandsklassen).

Beim Verbandstag 2016 wurde die Änderung des Pokal-Systems im BTTV beschlossen. Die nun zunächst ausgespielten Konkurrenzen in den Klassen A, B, C und D werden wie beschlossen und in den dazugehörigen Durchführungsbestimmungen beschrieben ausgeführt.

Die Sieger der jeweiligen Klassen tragen ab sofort den Titel: „Berliner Pokalmeister der Klasse A bzw. B-D.“

### Begründung:

Da im BTTV keine Kreis- und Bezirkspokalmeisterschaften durchgeführt werden, ist dieser neue Titel ein Anreiz für Mannschaften, die bisher keine Chance auf einen Titel im BTTV-Verbandspokal besaßen.

### Inkrafttreten:

Ab sofort, zur Saison 2017 / 2018

---

**Antrag angenommen**

bei 157 Ja-Stimmen

**Antrag abgelehnt**

0 Enthaltungen

**Antrag zurückgezogen**

0 Nein-Stimmen



Ausrüster des BTTV



## Anträge an den Verbandstag

Antrag Nr.: 14

Antragsteller: TTC Südost

Text:

Gemischte Spielklassen in der Altersgruppe Senioren

Der Verbandstag möge beschließen, die Passage 13.3, Abschnitt A der Wettspielordnung folgendermaßen anzupassen:

Beim Start einer Mannschaft mit ausschließlich weiblichen Spielern in einer Spielklasse für Mannschaften mit männlichen Spielern handelt es sich um eine gemischte Spielklasse und nicht um einen gemischten Spielbetrieb.

~~Die Mitgliedsverbände dürfen verbandseinheitlich~~ Der BeTTV erlaubt für jede Altersklasse in der Altersgruppe Senioren gemischte Spielklassen zulassen.

Begründung:

Bisher war der Einsatz von Mannschaften mit beliebig vielen Seniorinnen (auch reine Seniorinnenmannschaften) im BeTTV schon in der untersten Spielklasse zulässig (siehe Seniorenspielordnung 5.4).

Inkrafttreten:

sofort

---

**Antrag angenommen**

bei 122 Ja-Stimmen

**Antrag abgelehnt**

15 Enthaltungen

**Antrag zurückgezogen**

20 Nein-Stimmen



Ausrüster des BTTV



## Anträge an den Verbandstag

Antrag Nr.: 15

Antragsteller: SV Berliner Brauereien

Text: Abweichungen von festgelegten Spieltagen und Anfangszeiten bei einvernehmlichen Verlegungen

Als Ergänzung zu WO G 6.2 soll folgende ergänzende Regel für den Bereich des BeTTV beschlossen werden: „Bei einvernehmlichen Spielverlegungen kann von den festgesetzten Spieltagen, Wochentagen und Anfangszeiten abgewichen werden.“

Begründung: Implizit ist diese Regel in der WO G 6.2 enthalten. Bisher wurde jedoch von unterschiedlichen Staffelleitern unterschiedlich gehandhabt, ob ein einvernehmlich zu verlegendes Spiel innerhalb der als Ansetzungstermin oder als regulärer Spieltag und den für reguläre Anfangszeiten möglichen Termine erfolgen muss oder nicht.

Dies war bisher nicht in den Verlegungsregeln geregelt. Trotzdem wurden Spielverlegungen auf einen Samstag oder auf frühere oder spätere Uhrzeiten von Staffelleitern unter Berufung auf die festgelegten Anfangszeiten (entsprechend dem regulären Spieltermin) abgelehnt, die hiermit aber nach unserer Auffassung nichts zu tun haben, sondern nur für die Erstellung eines Spielplans mit generell zumutbaren Spielterminen zu tun haben. Der Antrag soll hier mehr Klarheit schaffen.

Durch die Einvernehmlichkeit einigen sich die Mannschaften ja aktiv auf ein Abweichen vom festgelegten Spieltermin und es ist nicht nachvollziehbar, warum hier die strengeren Regeln für festgelegte reguläre Spieltermine gelten sollten, die ja auch keine Einvernehmlichkeit oder Zustimmung des Gegners voraussetzen.

Konkret wäre es hierdurch möglich, dass Vereine mit frühem Hallenschluss einvernehmlich das Spiel auch früher, oder z. B. bei beruflichen Verpflichtungen auch später beginnen könnten, wenn der Gegner einverstanden ist, z. B. um 18 Uhr, 18.30 Uhr oder auch 20 Uhr und Spiele auch ausnahmsweise auf den Samstag oder in Schulferien verlegt werden könnten. Angesichts der knappen Hallenzeiten, begrenzter Verlegemöglichkeiten usw. möchten wir diese Regelung für mehr Flexibilität zur Ausrichtung der Mannschaftskämpfe vorschlagen. Zudem werden entsprechende Verlegungswünsche von einigen Staffelleitern, die die Verlegungstermine nicht an die regulären Spieltermine gekoppelt sehen, auch bisher schon genehmigt.

Inkrafttreten: ab sofort

---

**Antrag angenommen**

bei 153 Ja-Stimmen

**Antrag abgelehnt**

1 Enthaltungen

**Antrag zurückgezogen**

3 Nein-Stimmen



Ausrüster des BTTV



## Anträge an den Verbandstag

Antrag Nr.: 16

Antragsteller: Steglitzer Tischtennis Klub Berlin e.V.

Text:

Der Verbandstag 2017 möge folgende Änderung seiner Spielordnung beschließen:

Spielordnung des BTTV A 17

Alt:

Der Spielbeginn ist für den Sonntag auf 10.00 bis 16.00 Uhr, für Montag bis Freitag auf 19.00 bis 19.30 Uhr festgelegt.

Neu:

Der Spielbeginn ist für den Sonntag auf 10.00 bis **18.00 Uhr**, für Montag bis Freitag auf 19.00 bis 19.30 Uhr festgelegt..

Begründung:

Die Änderung soll denjenigen Vereinen, die wegen eingeschränkter Hallengröße sonntags mehrere Spiele nacheinander ansetzen, die Durchführung erleichtern. Die Vergrößerung des zeitlichen Abstands von Spielbeginn zu Spielbeginn vermeidet Kollisionen zwischen dem laufenden Spiel und dem Einspielen für das nächste Spiel. Es wird so zumindest seltener erforderlich sein, an drei Tischen zu spielen.

Die beantragte Änderung ist mit der neuen WO des DTTB vereinbar, denn dort ist unter G 5.2 folgendes festgelegt:

„Die Mannschaftskämpfe beginnen in der Regel samstags zwischen 12.00 Uhr und 20.00 Uhr sowie sonn- und feiertags zwischen 10.00 Uhr und 16.00 Uhr. Mannschaftskämpfe an Wochentagen beginnen in der Regel zwischen 18.00 Uhr und 20.00 Uhr.

Die Verbände und ggf. deren Gliederungen dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich hiervon abweichende früheste oder späteste Anfangszeiten festlegen.“

Inkrafttreten:

Ab Saison 2017/2018

---

**Antrag angenommen**

bei 126 Ja-Stimmen

**Antrag abgelehnt**

6 Enthaltungen

**Antrag zurückgezogen**

25 Nein-Stimmen



Ausrüster des BTTV



## Anträge an den Verbandstag

### Antrag Nr.: D 2 Dringlichkeitsantrag

Antragsteller: BTTV Sportausschuss

Text:

Der Verbandstag möge die Dringlichkeit anerkennen und beschließen:

Der Punkt BeTTV G6.2.2.1 wird wie folgt geändert:

Zwischen beiden Mannschaften abgestimmte Anträge auf einvernehmliche Spielverlegung müssen von beiden Mannschaften **3 Tage** vor dem angesetzten Termin im Online-Ergebnisdienst beantragt sein. **Auch später eingehenden Anfragen kann der Spielleiter zustimmen. Die Spielverlegung ist nur mit Zustimmung des Spielleiters zu Stande gekommen.** ~~Andernfalls wird nach Punkt 12.3 der Beitrags- und Gebührenordnung des BeTTV eine Ordnungsgebühr fällig.~~

Der hier gestrichene Satz ist als Ergänzung unter G 6.2.4 einzufügen.

Begründung:

Die neue WO des DTTB ist mit der momentan gültigen Fassung der Spielordnung nicht kompatibel. Einer Spielverlegung muss durch den Spielleiter zugestimmt werden. Dafür ist dann auch eine Frist notwendig.

Die notwendige Änderung ist erst nach Antragsschluss aufgefallen. Damit wird die Dringlichkeit begründet.

Inkrafttreten:

zur Saison 2017 / 2018

---

**Antrag angenommen**

bei 136 Ja-Stimmen

**Antrag abgelehnt**

5 Enthaltungen

**Antrag zurückgezogen**

16 Nein-Stimmen

Die Dringlichkeit wurde bei 150 Ja-Stimmen, 7 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen festgestellt.



Ausrüster des BTTV



## Anträge an den Verbandstag

Antrag Nr: 17

Antragsteller: Referent für Freizeit- und Breitensport

### Text:

Die Spielordnung Damen u. Herren ist im Punkt C "Freizeitsport - Bestimmungen für die Freizeitliga" wie folgt zu ändern:

Die Punkte 36. bis 40. entfallen komplett...

Dafür steht dort folgendes:

Für die Freizeitliga gilt die "Spielordnung für die Freizeitliga". Verantwortlich für Änderungen und Aktualisierungen ist der Breiten- und Freizeitsportausschuss.

### Begründung:

Die Spielordnung der Freizeitliga wurde im Breiten- und Freizeitsportausschuss in Anwesenheit einer Mehrheit der beteiligten Vereine neu entwickelt und auch ausführlicher formuliert. Daher soll sie ähnlich wie z.B. die Seniorenspielordnung aus der Spielordnung Damen u. Herren herausgelöst werden.

Ziel ist es, den Freizeitsport attraktiver zu machen und damit mehr Gelegenheitsspieler an den Spielbetrieb heranzuführen.

### Inkrafttreten:

Ab Saison 2017/2018

---

**Antrag angenommen**

bei 153 Ja-Stimmen

**Antrag abgelehnt**

0 Enthaltungen

**Antrag zurückgezogen**

4 Nein-Stimmen



Ausrüster des BTTV



## Anträge an den Verbandstag

Antrag Nr: 18

Antragsteller: BTTV-Präsidium

### Text:

Der Verbandstag möge beschließen, dass jeder dem BTTV angeschlossene Verein, der mehr als 30 Mitglieder hat, verpflichtet ist, alle 3 Jahre mindestens ein nicht vorher vergebenes Turnier durchzuführen.

Der Verein kann bis 4 Wochen nach Erteilung der Verantwortung für die Durchführung des Turniers diese gegen eine Ordnungsgebühr in Höhe von 100,00 € ablehnen.

Die Ordnungsgebühr ist entsprechend in die Beitrags- und Gebührenordnung aufzunehmen.

### Begründung:

Der BTTV veranstaltet pro Saison ca. 40-50 Turniere und Turnierähnliche Veranstaltungen wie Final4-Events. Seit Jahren müssen immer wieder einzelne Veranstaltungen ausfallen, da keine Ausrichter gefunden werden. Selbst die Veranstaltungen, die durchgeführt werden können, werden oft erst kurzfristig durch immer die gleichen engagierten Vereine und Einzelpersonen übernommen.

Mit diesem Antrag soll die Durchführung der BTTV-Turniere gewährleistet werden.

### Inkrafttreten:

Zur Saison 2018/2019

---

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV



## Anträge an den Verbandstag

Antrag Nr.: 1 / Bestätigung eines Beschlusses der JWT

Antragsteller: Jugendausschuss

Jugendturnierordnung (JTO)

### 1. KLASSENBEZEICHNUNG UND REGIONALE EINTEILUNG

#### b) Leistungsklassen (Spielstärke)

Die Leistungsklassenzugehörigkeit ist aus der LivePZ-Leistungsliste zu ersehen. Folgende Turnierklassen existieren, wobei die Turnierklasse mit der niedrigsten Ziffer die höchste Leistungsklasse darstellt:

Mädchen	Alle	
Jungen	1. Klasse	ab LivePZ 1500 und ergänzte Spieler
	2. Klasse	ab LivePZ 1270 bis 1499 und ergänzte Spieler
	3. Klasse	ab LivePZ 1100 bis 1269 und ergänzte Spieler
	4. Klasse	unter LivePZ 1100 und ergänzte Spieler
A-Schülerinnen	Alle	
A-Schüler	1. Klasse	ab LivePZ 1200 und ergänzte Spieler
	2. Klasse	ab LivePZ 950 bis 1199 und ergänzte Spieler
	3. Klasse	unter LivePZ 950 und ergänzte Spieler
B-Schülerinnen	Alle	
B-Schüler	1. Klasse	ab LivePZ 920 und ergänzte Spieler
	2. Klasse	ab LivePZ 820 bis 919 und ergänzte Spieler
	3. Klasse	unter LivePZ 819 und ergänzte Spieler
C-Schüler/innen	Alle	



## Anträge an den Verbandstag

Zum Hin- und Rückrundenbeginn gelten folgende Klassengrößen (ohne ergänzte Spieler):

<b>Mädchen</b>	<b>Alle</b>	
<b>Jungen</b>	<b>1. Klasse</b>	<b>40</b>
	<b>2. Klasse</b>	<b>50</b>
	<b>3. Klasse</b>	<b>50</b>
	<b>4. Klasse</b>	<b>Rest</b>
<b>A-Schülerinnen</b>	<b>Alle</b>	
<b>A-Schüler</b>	<b>1. Klasse</b>	<b>40</b>
	<b>2. Klasse</b>	<b>50</b>
	<b>3. Klasse</b>	<b>Rest</b>
<b>B-Schülerinnen</b>	<b>Alle</b>	
<b>B-Schüler</b>	<b>1. Klasse</b>	<b>30</b>
	<b>2. Klasse</b>	<b>40</b>
	<b>3. Klasse</b>	<b>Rest</b>
<b>C-Schüler_innen</b>	<b>Alle</b>	

Der LivePZ-Wert des untersten Spielers einer Turnierklasse entspricht der LivePZ-Klassengrenze für die folgende Halbserie.

Die LivePZ-Werte der Turnierklassen werden zum Hin- und Rückrundenbeginn veröffentlicht.

Solange Spieler mit einer Spielberechtigung für den BeTTV weniger als zehn wertungsrelevante Spiele (Einzel- und Mannschaftssport) absolviert haben, beginnen sie in Turnieren der jeweils untersten Klasse. Auf Antrag kann die Höherstufung durch den Jugendausschuss genehmigt werden.

Zur Gruppe der ergänzten Spieler in den Leistungsklassen zählen Turnieraufsteiger und, ~~beim offenen Berliner Vereins-Cup~~, auswärtige Spieler.

Der Jugendausschuss kann die zusätzliche Ausrichtung einer S/A-Konkurrenz zulassen, bei der ein höherer LivePZ-Wert als für die jeweilige 1. Klasse Teilnahmevoraussetzung ist. Diese ist so durchzuführen, dass ein Start in der 1. Klasse am gleichen Wochenende möglich ist. Die S/A-Klasse stellt keine dauerhafte Klasse dar und wird in den LivePZ-Listen nicht gesondert ausgewiesen.

Inkrafttreten: sofort

---

**Antrag angenommen**  
bei 14 Ja-Stimmen

Antrag abgelehnt  
4 Enthaltungen

Antrag zurückgezogen  
0 Nein-Stimmen

**Bestätigung erteilt**, „en bloc“ Abstimmung über alle angenommenen Anträge der JWT mit  
bei 137 Ja-Stimmen

14 Enthaltungen

6 Nein-Stimmen



Ausrüster des BTTV



## Anträge an den Verbandstag

### Antrag Nr.: 2 / Bestätigung eines Beschlusses der JWT

#### Antragsteller: Jugendausschuss

Jugendturnierordnung (JTO)

#### 4. Anfangs-und Schlusszeiten

~~Ein Veranstaltungstag beginnt samstags in der Zeit zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr sowie sonntags zwischen 09.00 Uhr und 11.00 Uhr~~ Ein Veranstaltungstag kann sowohl Samstag als auch Sonntag ab 9:00 Uhr beginnen.

Wenn es der Ausrichter für erforderlich hält, kann er nur mit Genehmigung durch den Jugendausschuss Startzeiten festlegen, die außerhalb dieser Zeitfenster liegen.

Veranstaltungstage müssen spätestens um 22.00 Uhr beendet sein (siehe E.2 WO DTTB). Bei Veranstaltungen im Schülerbereich darf die letzte Spielrunde eines Veranstaltungstages nicht später als 19.30 Uhr und im Jugendbereich nicht später als 20.30 Uhr angesetzt und aufgerufen werden. Werden nach den oben genannten Zeiten noch Spiele angesetzt und wird die Schlusszeit 20.00 Uhr bzw. 21.00 Uhr überschritten, wird eine Ordnungsgebühr laut Gebührenordnung erhoben.

Inkrafttreten: sofort

---

**Antrag angenommen**

bei 15 Ja-Stimmen

**Antrag abgelehnt**

2 Enthaltungen

**Antrag zurückgezogen**

1 Nein-Stimmen

**Bestätigung erteilt**, „en bloc“ Abstimmung über alle angenommenen Anträge der JWT mit

bei 137 Ja-Stimmen

14 Enthaltungen

6 Nein-Stimmen



Ausrüster des BTTV



## Anträge an den Verbandstag

### Antrag Nr.: 3 / Bestätigung eines Beschlusses der JWT

#### Antragsteller: Jugendausschuss

Jugendturnierordnung (JTO)

#### 8. Teilnahme auswärtiger Spieler

~~Eine Startberechtigung als auswärtiger Spieler, der nicht eine Spielberechtigung für des BTTV hat,~~

~~erhält man für den Offenen Berliner Vereins-Cup: als auswärtiger Spieler eines Mitgliedsverbandes des DTTB entsprechend einer Äquivalenztabelle vom Veranstalter vor Ort;~~

~~als auswärtiger Spieler, der Mitglied eines ausländischen Tischtennisverbandes ist, vom Vizepräsident Jugend oder eines von ihm beauftragten Mitglieds des Jugendausschusses die Einordnung vorzunehmen~~

Für die Turniere zwischen Januar und März sind auswärtige Spieler/innen aus anderen Mitgliederverbänden und auch aus ausländischen Tischtennisverbänden zugelassen. Zur Einordnung der Spielstärke werden entsprechende Äquivalenztabelle vom Veranstalter genutzt. Bei ausländischen Spielern/innen ist die Einordnung durch den Jugendausschuss vorzunehmen.

#### Begründung:

Die Turniere im Januar und März sollen attraktiver und flexibler gestaltet werden. Ein Schritt dabei könnte die Öffnung gegenüber anderen Verbänden sein. Dafür soll eine einfache Regelung sorgen.

Inkrafttreten: sofort

---

**Antrag angenommen**

bei 18 Ja-Stimmen

**Antrag abgelehnt**

0 Enthaltungen

**Antrag zurückgezogen**

0 Nein-Stimmen

**Bestätigung erteilt**, „en bloc“ Abstimmung über alle angenommenen Anträge der JWT mit

bei 137 Ja-Stimmen

14 Enthaltungen

6 Nein-Stimmen



Ausrüster des BTTV



## Anträge an den Verbandstag

### Antrag Nr.: 4 / Bestätigung eines Beschlusses der JWT

#### Antragsteller: Jugendausschuss

Jugendturnierordnung (JTO)

#### **c) Regionale Einteilung („Regionen“)**

~~Die mindestens zwei Qualifikationsturniere zur BEM können in jeder Altersklasse regional und zum selben Zeitpunkt ausgetragen werden. In diesem Fall haben die Spieler/innen dieser Region nur eine Teilnahmemöglichkeit. Die Turniere erhalten die Bezeichnung „Regionalmeisterschaften“ mit dem Zusatz der jeweiligen Region. Die Einteilung in Regionen wird vom Jugendausschuss unverzüglich nach Saisonbeginn beschlossen und bekannt gegeben. Als „Region“ definiert ist ein zusammenhängendes Gebiet im Geltungsbereich der Satzung des BTTV, in welchem die Anzahl der teilnahmeberechtigten Spieler je Altersklasse möglichst identisch ist. Die am Spielbetrieb des BTTV teilnehmenden Mitgliedsvereine aus Brandenburg werden bei der Festlegung der Regionen berücksichtigt und möglichst der räumlich nächst liegenden Region zugeordnet.~~

#### Begründung:

Die regionale Einteilung als verpflichtendes Element in der Jugendturnierordnung ist nicht mehr zeitgemäß. Die Turniere im Januar bis März sollen einen offenen Rahmen bekommen und sind so nicht an den Begriff Regionalmeisterschaften gebunden. D.h. aber nicht das das Model Regionalmeisterschaften nicht trotzdem genutzt werden kann.

Inkrafttreten: sofort

---

**Antrag angenommen**

bei 18 Ja-Stimmen

**Antrag abgelehnt**

0 Enthaltungen

**Antrag zurückgezogen**

0 Nein-Stimmen

**Bestätigung erteilt**, „en bloc“ Abstimmung über alle angenommenen Anträge der JWT mit

bei 137 Ja-Stimmen

14 Enthaltungen

6 Nein-Stimmen



Ausrüster des BTTV



## Anträge an den Verbandstag

### Antrag Nr.: 5 / Bestätigung eines Beschlusses der JWT

#### Antragsteller: Jugendausschuss

Jugendturnierordnung (JTO)

#### a) **Vorranglisten**: Qualifikation zur Landesrangliste

findet in der Vorrunde mit einer geraden Anzahl von maximal zwölf Gruppen mit je drei oder vier Spielern statt. Ab einer Teilnehmerzahl von 49 Spielern können auch Gruppen mit je fünf Spielern, ab einer Teilnehmerzahl von 61 Spielern auch Gruppen mit je sechs Spielern gebildet werden. In jedem Fall erreichen nur die Ersten und Zweiten jeder Gruppe die Zwischenrunde. Die Zwischenrunde soll bereits am ersten Tag beginnen und in zwei Gruppen mit maximal zwölf Spielern gespielt werden, von denen die Ersten jeder Gruppe zur Landesrangliste qualifiziert sind. Die jeweils zweiten und dritten der Zwischenrundengruppen spielen in der Endrundengruppe mit Übernahme des Spiels aus der Zwischenrunde zwei weitere Qualifikationsplätze aus. In Absprache mit dem JA kann kurzfristig bei ungünstiger Teilnehmerzahl ein anderer Modus gewählt werden. Falls bei Mädchen/Schülerinnen deutlich mehr als 40 Teilnehmerinnen starten, wird eine 2. Vorrunde mit 4er-Gruppen eingefügt. Bei der letzten Qualifikation sind Nachrückplätze auszuspielen. Die Plätze 2-3, 4-5, ... aus jeder Zwischenrundengruppe spielen in jeweils einer Gruppe die letzten Qualifikationsplätze und Nachrückplätze aus (wobei Ergebnisse mit übernommen werden).

Inkrafttreten: sofort

---

**Antrag angenommen**

bei 18 Ja-Stimmen

**Antrag abgelehnt**

0 Enthaltungen

**Antrag zurückgezogen**

0 Nein-Stimmen

**Bestätigung erteilt**, „en bloc“ Abstimmung über alle angenommenen Anträge der JWT mit

bei 137 Ja-Stimmen

14 Enthaltungen

6 Nein-Stimmen



Ausrüster des BTTV



## Anträge an den Verbandstag

### Antrag Nr.: 6 / Bestätigung eines Beschlusses der JWT

#### Antragsteller: Jugendausschuss

Jugendturnierordnung (JTO)

#### e) Bei den Aufstiegsturnieren ~~dem Offenen Berliner Vereins-Cup~~

findet die Vorrunde mindestens in 4er Gruppen und die Endrunde im KO-System statt. Aus den Vorrundengruppen erreichen mindestens 50 % der Spieler aus einer Gruppe die Endrunde. ~~Beim Offenen Berliner Vereins-Cup sind Platzierungsspiele für die Hauptrundenteilnehmer oder für das ganze Feld möglich.~~

Bei Turnieren, die nicht für die LivePZ-Leistungsliste gewertet werden, wählt der Ausrichter allein den Austragungsmodus.

Über die Platzierung bei Gruppenspielen entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen. Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen. Ist auch diese gleich, so entscheiden die Spiele der Punktgleichen untereinander (Punkt-, Satz- und ggf. Balldifferenz).

Bei den B-Schüler 3.Klasse-Turnieren kann eine Trostrundegespielt werden. ~~Der Sieger bekommt einen kleinen Sachpreis.~~ **Der Sieger kann Sachpreise bekommen.**

Inkrafttreten: sofort

---

**Antrag angenommen**

bei 18 Ja-Stimmen

**Antrag abgelehnt**

0 Enthaltungen

**Antrag zurückgezogen**

0 Nein-Stimmen

**Bestätigung erteilt**, „en bloc“ Abstimmung über alle angenommenen Anträge der JWT mit

bei 137 Ja-Stimmen

14 Enthaltungen

6 Nein-Stimmen



Ausrüster des BTTV



## Anträge an den Verbandstag

### Antrag Nr.: 7 / Bestätigung eines Beschlusses der JWT

#### Antragsteller: Jugendausschuss

Jugendturnierordnung (JTO)

#### 5. LivePZ-Leistungsliste

In der LivePZ-Leistungsliste werden die Spieler in der Reihenfolge ihres jeweiligen Punktestandes aufgeführt. Sie bildet die Grundlage für die Setzung bei Turnieren. Der aktuelle Stand der LivePZ-Leistungsliste ist im Internet über die BTTV-Webseite zu finden. Es gilt für die Startberechtigung für ein konkretes Turnier nicht die tagesgenau aktuelle Zahl eines Spielers, sondern es ist ausschließlich die vom Jugendausschuss publizierte, jeweils aktuelle öffentliche LivePZ-Leistungsliste verbindlich. ~~Diese steht am letzten Sonntag vor einem Turnier zur Verfügung.~~ Diese steht möglichst zwei Wochen vor Turnierstart fest.

Inkrafttreten: sofort

---

**Antrag angenommen**  
bei 18 Ja-Stimmen

**Antrag abgelehnt**  
0 Enthaltungen

**Antrag zurückgezogen**  
0 Nein-Stimmen

**Bestätigung erteilt**, „en bloc“ Abstimmung über alle angenommenen Anträge der JWT mit  
bei 137 Ja-Stimmen

14 Enthaltungen

6 Nein-Stimmen



Ausrüster des BTTV



## Anträge an den Verbandstag

### Antrag Nr.: 8 / Bestätigung eines Beschlusses der JWT

#### Antragsteller: Jugendausschuss

Jugendturnierordnung (JTO)

#### 6. Setzung

Bei Qualifikationsturnieren zu Berliner Meisterschaften und LRL, sowie bei den Berliner Meisterschaften der B-Schüler/innen, A-Schüler/innen und Jungen/Mädchen werden in der Vorrunde 2 Spieler/innen pro Gruppe gesetzt. Gruppenköpfe werden nach Setzliste gesetzt, der weitere Gesetzte nach Setzliste gelost. Im Gegensatz zu anderen Turnieren wird bei den Berliner Meisterschaften nach der Landesrangliste gesetzt. In begründeten Ausnahmefällen werden Spieler/innen, die an der Landesrangliste nicht teilgenommen haben, vom JA in die Setzliste eingefügt.

Im Doppel und im Mixed wird der Einzelsetzliste nach gesetzt: die Summe der beiden Spieler der Einzelsetzung entspricht der Doppelsetzung. Sollten mehrere Paarungen mit derselben Summe in Frage kommen, entscheidet das Los, beim Mixed entscheidet die Einzelsetzung des Mädchens. Die Spieler nach den beiden Gesetzten, bekommen alle dieselbe Setzzahl.

Spieler desselben Vereins werden so gesetzt, dass sie möglichst spät aufeinander treffen.

~~Beim Offenen Berliner Vereins-Cup werden auswärtige Spieler möglichst angemessen in die sich durch die LivePZ-Leistungsliste ergebene Reihenfolge eingefügt.~~ Auswärtige Spieler werden möglichst angemessen in die sich durch die LivePZ-Leistungsliste ergebene Reihenfolge eingefügt. Bei Spielern aus dem Bereich des DTTB wird diese Ergänzung vom Veranstalter vor Ort durchgeführt. Sie erhalten für die Spielauswertung dann immer einen LivePZ-Punkt mehr als derjenige Spieler, der unmittelbar hinter ihnen in der Setzliste folgt, mindestens aber den Wert, ab dem man zu dieser Klasse gehört. Bei anderen ergänzten Spielern wird solch eine Einordnung vorher vom Vizepräsident Jugend bzw. einem Beauftragten dafür aus dem JA vorgenommen, bei der schon eine LivePZ-Setzungszahl zugewiesen wird.

Inkrafttreten: sofort

---

**Antrag angenommen**

bei 18 Ja-Stimmen

**Antrag abgelehnt**

0 Enthaltungen

**Antrag zurückgezogen**

0 Nein-Stimmen

**Bestätigung erteilt**, „en bloc“ Abstimmung über alle angenommenen Anträge der JWT mit

bei 137 Ja-Stimmen

14 Enthaltungen

6 Nein-Stimmen



Ausrüster des BTTV



## Anträge an den Verbandstag

### Antrag Nr.: 9 / Bestätigung eines Beschlusses der JWT

Antragsteller: TSV Rudow

Jugendspielordnung (JTO)

### 23 Regelung für den Ablauf von Mannschaftswettkämpfen

#### Alt: 23.3 Spielbericht

Für die Führung und Ausstellung des Spielberichts ist jeweils die gastgebende Mannschaft verantwortlich.

Die Spielberichtformulare müssen in 2-facher Ausfertigung vollständig ausgefüllt werden. Es dürfen nur die vom BTTV genehmigten Vordrucke für die Mannschaftskämpfe benutzt werden.

Das 1. Exemplar (Original) verbleibt bei der gastgebenden Mannschaft und ist mindestens bis 3 Wochen nach Ende der laufenden Spielzeit aufzubewahren. Ebenso ist die Gastmannschaft verpflichtet, das 2. Exemplar (Durchschrift) aufzubewahren. Die gesammelten Original-Spielberichtsformulare der Vor- bzw. Rückrunde sind den zuständigen Staffelleitern nur nach Aufforderung zu übersenden.

#### Neu: 23.3 Spielbericht

Für die Führung und Ausstellung des Spielberichts ist jeweils die gastgebende Mannschaft verantwortlich. **Bei der Durchführung des Mannschaftswettkampfes soll die Spielreihenfolge des Wettkampfsystems eingehalten werden. Sollen Spiele vor- oder nachgezogen werden, so müssen dem beide Mannschaftskapitäne zustimmen.**

Die Spielberichtformulare müssen in 2-facher Ausfertigung vollständig ausgefüllt werden. Es dürfen nur die vom BTTV genehmigten Vordrucke für die Mannschaftskämpfe benutzt werden.

Das 1. Exemplar (Original) verbleibt bei der gastgebenden Mannschaft und ist mindestens bis 3 Wochen nach Ende der laufenden Spielzeit aufzubewahren. Ebenso ist die Gastmannschaft verpflichtet, das 2. Exemplar (Durchschrift) aufzubewahren. Die gesammelten Original-Spielberichtsformulare der Vor- bzw. Rückrunde sind den zuständigen Staffelleitern nur nach Aufforderung zu übersenden.



## Anträge an den Verbandstag

### **Begründung:**

Wir spielen im Jugendbereich das Werner-Scheffler-System. Ganz klar definiert auf den Spielbögen ist die Reihenfolge, wie dieser Mannschaftswettkampf abläuft. Aus eigener Erfahrung musste ich erleben, dass in der abgelaufenen Saison dies ohne Abstimmung nicht eingehalten und Spiele gedreht wurden. Da ich das erst einige Minuten später als Gastmannschaft mitbekam, war mein Protest zu spät. Aber das es erst dazu kommt, hat mich veranlasst, diesen Antrag zu stellen

Inkrafttreten: sofort

---

**Antrag angenommen**

bei 16 Ja-Stimmen

**Antrag abgelehnt**

0 Enthaltungen

**Antrag zurückgezogen**

2 Nein-Stimmen

**Bestätigung erteilt**, „en bloc“ Abstimmung über alle angenommenen Anträge der JWT mit

bei 137 Ja-Stimmen

14 Enthaltungen

6 Nein-Stimmen



Ausrüster des BTTV



## Anträge an den Verbandstag

### Antrag Nr.: 13 / Bestätigung eines Beschlusses der JWT

Antragsteller: Olympischer SC

Die JWT möge beschließen,

Bei den A-Schülerinnen und Mädchen wieder die 2er Mannschaftsteams einzuführen (2 Einzel, 1 Doppel, 2 Einzel). Alle Spiele werden ausgespielt, um weite Fahrwege mit 3 Ansetzungen zu belohnen. Alle erspielten Einzelpunkte werden bei der LivePZ berücksichtigt. Die Qualifikationen für die Norddeutschen Mannschaftsmeisterschaften erfolgen am Ende der Saison wieder als Vierermannschaft und können im KO-System kurzfristig ausgespielt werden.

Inkrafttreten: Ab Spielsaison 2017/18

---

**Antrag angenommen**

bei 18 Ja-Stimmen

**Antrag abgelehnt**

0 Enthaltungen

**Antrag zurückgezogen**

0 Nein-Stimmen

**Bestätigung erteilt**, „en bloc“ Abstimmung über alle angenommenen Anträge der JWT mit

bei 137 Ja-Stimmen

14 Enthaltungen

6 Nein-Stimmen



Ausrüster des BTTV



## Anträge an den Verbandstag

### Antrag Nr.: 1 / Bestätigung eines Beschlusses der Seniorentagung

Antragsteller: Staffelleiter Senioren Thomas Schlegelmilch

Text: **Änderung Seniorenspielordnung**

#### Alt : 4.1

##### **Vor-/Nachverlegungen**

Im gegenseitigen Einvernehmen sind Spielverlegungen im Berliner Rundenspielbetrieb vor dem angesetzten Termin, auch an Wochenenden, mit Kenntnis des Staffelleiters möglich. Mannschaften können die Septemberspiele bis zum letzten Vorrundenspieltag nach verlegen. Als Spieltag wird der Tag gewertet, an dem das Spiel offiziell angesetzt worden ist.

#### Neu : 4.1

##### **Vor-/Nachverlegungen**

Im gegenseitigen Einvernehmen sind Spielverlegungen im Berliner Rundenspielbetrieb vor dem angesetzten Termin, auch an Wochenenden, mit Kenntnis des Staffelleiters möglich. Mannschaften können alle Spiele bis vor die letzte Vorrundenspielwoche beziehungsweise Rückrundenspielwoche nach verlegen.

Als Spieltag wird der Tag gewertet, an dem das Spiel offiziell angesetzt worden ist.

#### Begründung:

In der letzten Saison gab es diesbezüglich mehrere Diskussionen um den Wortlaut daher habe ich ihn etwas geändert.

#### Inkrafttreten:

Sofort

---

**Antrag angenommen**

bei 10 Ja-Stimmen

**Antrag abgelehnt**

0 Enthaltungen

**Antrag zurückgezogen**

0 Nein-Stimmen

**Bestätigung erteilt**, „en bloc“ Abstimmung über alle angenommenen Anträge der JWT mit

bei 157 Ja-Stimmen

0 Enthaltungen

0 Nein-Stimmen



Ausrüster des BTTV



## Anträge an den Verbandstag

### Antrag Nr.: 2 / Bestätigung eines Beschlusses der Seniorentagung

Antragsteller: Staffelleiter Senioren Thomas Schlegelmilch

Text: **Änderung Seniorenspielordnung**

**Alt : 5.3**

#### **Gemischte Mannschaften**

In allen Altersklassen ab der 2. Spielklasse abwärts dürfen auch Seniorinnen (1 Spielerin) eingesetzt werden (sofern der Verein keine Seniorinnenmannschaft meldet); diese sind der Stärke nach einzureihen.

**Neu : 5.3**

#### **Gemischte Mannschaften**

Spielerinnen dürfen nur in weiblichen Mannschaften als Stamm- oder Reservespieler gemeldet und eingesetzt werden; in männlichen Mannschaften sind unabhängig davon eine Meldung und ein Einsatz als weiblicher Ergänzungsspieler (WES) zulässig.

Die Anzahl solcher Spielerinnen ist pro Verein und pro Mannschaft nicht begrenzt. Der Einsatz solcher Spielerinnen in Herrenmannschaften und als weiblicher Ergänzungsspieler in Damenmannschaften ist auf die unteren Spielklassen gemäß WO A 1 beschränkt.

In allen Altersklassen der Altersgruppen Senioren ist die Meldung solcher Spielerinnen bei allen Veranstaltungen und in allen Spielklassen der Verbände und deren Gliederungen erlaubt.

Ausgenommen hiervon sind alle Veranstaltungen und Spielklassen mit direkter Qualifikation für eine Bundesveranstaltung.

**Begründung:**

Das ist eine Anpassung an die Regeln des DTTB. In der Verbandsklasse Senioren dürfen Seniorinnen nicht spielen.

Auszug aus der Wettspielordnung des DTTB , 13.2 Abweichungen , Gemischte Mannschaften dürfen an Bundesveranstaltungen und an Veranstaltungen mit direkter Qualifikation für eine Bundesveranstaltung nicht teilnehmen.

**Inkrafttreten:**

Sofort

---

**Antrag angenommen**

bei 10 Ja-Stimmen

**Antrag abgelehnt**

0 Enthaltungen

**Antrag zurückgezogen**

0 Nein-Stimmen

**Bestätigung erteilt**, „en bloc“ Abstimmung über alle angenommenen Anträge der JWT mit

bei 157 Ja-Stimmen

0 Enthaltungen

0 Nein-Stimmen



Ausrüster des BTTV



## Anträge an den Verbandstag

### Antrag Nr.: 3 / Bestätigung eines Beschlusses der Seniorentagung

Antragsteller: Staffelleiter Senioren Thomas Schlegelmilch

Text: **Änderung Seniorenspielordnung**

#### Alt : 7.4

##### Ersatzspieler

Ersatzspieler dürfen keine größere Spielstärke haben als der letzte gemeldete Stammspieler der Mannschaft, in der sie als Ersatzspieler eingesetzt werden sollen. Hierbei kommt es nicht auf das tatsächliche Antreten, sondern auf die Aufstellung in der Mannschaftsmeldung an.

Mit dem vierten Einsatz in einer höheren Mannschaft verliert der Spieler seine Spielberechtigung für die bisherige Mannschaft, ohne Stammspieler der höheren Mannschaft zu werden.

Spiele zwei oder mehr Mannschaften eines Vereins in einer Staffel, so dürfen die gemeldeten Spieler (Hin - und Rückserie) nicht untereinander ausgetauscht werden.

Spiele zwei oder mehr Mannschaften eines Vereins in einer Klasse oder Staffel, so können Spieler aus unteren Mannschaften als Ersatz nur in höheren Mannschaften (nicht umgekehrt) eingesetzt werden.

#### Neu : 7.4

##### Ersatzspieler

Ersatzspieler dürfen keine größere Spielstärke haben als der letzte gemeldete Stammspieler der Mannschaft, in der sie als Ersatzspieler eingesetzt werden sollen. Hierbei kommt es nicht auf das tatsächliche Antreten, sondern auf die Aufstellung in der Mannschaftsmeldung an.

Spiele zwei oder mehr Mannschaften eines Vereins in einer Staffel, so dürfen die gemeldeten Spieler (Hin - und Rückserie) nicht untereinander ausgetauscht werden.

Spiele zwei oder mehr Mannschaften eines Vereins in einer Klasse oder Staffel, so können Spieler aus unteren Mannschaften als Ersatz nur in höheren Mannschaften (nicht umgekehrt) eingesetzt werden.

#### Begründung:

Einarbeitung der Änderung der Wettspielordnung nach dem Beschluss des Tischtennis Bundestags vom 20.11.2016.

Da jetzt jeder Ersatzspieler so oft Ersatz spielen darf wie er möchte ohne folgen.

#### Inkrafttreten:

Sofort

---

#### Antrag angenommen

bei 10 Ja-Stimmen

#### Antrag abgelehnt

0 Enthaltungen

#### Antrag zurückgezogen

0 Nein-Stimmen

#### Bestätigung erteilt, „en bloc“ Abstimmung über alle angenommenen Anträge der JWT mit

bei 157 Ja-Stimmen

0 Enthaltungen

0 Nein-Stimmen



Ausrüster des BTTV



## Anträge an den Verbandstag

### Antrag Nr.: 4 / Bestätigung eines Beschlusses der Seniorentagung

Antragsteller: Staffelleiter Senioren Thomas Schlegelmilch

Text: **Änderung Seniorenspielordnung**

#### Alt : 3.1

##### Senioren S40 - S70

Beginn der Rundenspiele ist grundsätzlich am gewählten Wochentag um 19.30 Uhr. Auf Antrag kann aber auch um 19.00 bzw. 19.15 Uhr begonnen werden.

Bei notwendigen Änderungen bitte unbedingt Staffelleiter und betroffene Mannschaften umgehend informieren.

Der Gastmannschaft ist mindestens 20 Minuten vor dem offiziellen Spielbeginn eine Trainingsmöglichkeit mit den Materialien zu gewährleisten, mit denen das Rundenspiel ausgetragen werden soll.

#### Neu : 3.1

##### Senioren / innen S40 - S70

Beginn der Rundenspiele ist grundsätzlich am gewählten Wochentag um 19.30 Uhr. Auf Antrag kann aber auch um 19.00 bzw. 19.15 Uhr begonnen werden.

Bei notwendigen Änderungen bitte unbedingt Staffelleiter und betroffene Mannschaften umgehend informieren.

Der Gastmannschaft ist mindestens 30 Minuten vor dem offiziellen Spielbeginn eine Trainingsmöglichkeit mit den Materialien zu gewährleisten, mit denen das Rundenspiel ausgetragen werden soll.

Bei verspäteter Spielbereitschaft einer Mannschaft bis zu 30 Minuten nach der festgesetzten Anfangszeit ist der Mannschaftskampf in jedem Fall noch auszutragen.

#### Begründung:

Einarbeitung der Änderung der Wettspielordnung nach dem Beschluss des Tischtennis Bundestags vom 20.11.2016.

Nachzulesen in I 1.7 und I 5.10

#### Inkrafttreten:

Sofort

---

#### Antrag angenommen

bei 10 Ja-Stimmen

#### Antrag abgelehnt

0 Enthaltungen

#### Antrag zurückgezogen

0 Nein-Stimmen

#### Bestätigung erteilt, „en bloc“ Abstimmung über alle angenommenen Anträge der JWT mit

bei 157 Ja-Stimmen

0 Enthaltungen

0 Nein-Stimmen



Ausrüster des BTTV